

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen des Vorbescheides vom 14.06.2021 für folgendes Bauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer temporären Kindertagesstätte in Modulbauweise auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1301/8 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell (Bauherrin: Gemeinde Gröbenzell, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Schäfer; Bauort: 82194 Gröbenzell, Augsburger Straße) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1301/6, 1301/62, 1301/61, 1301/60 und 1301/7 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell

Seite

249

Realsteuerhebesätze im Landkreis Fürstfeldbruck 2021

251

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen des Vorbescheides vom 14.06.2021 für folgendes Bauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer temporären Kindertagesstätte in Modulbauweise auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1301/8 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell (Bauherrin: Gemeinde Gröbenzell, vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Schäfer; Bauort: 82194 Gröbenzell, Augsburgener Straße) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1301/6, 1301/62, 1301/61, 1301/60 und 1301/7 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- des Vorbescheides des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 14.06.2021, BV-Nr. 2020-0720 betreffend Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer temporären Kindertagesstätte in Modulbauweise auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1301/8 der Gemarkung Gröbenzell, Gemeinde Gröbenzell werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Vorbescheid wurde am 14.06.2021 unter Nebenbestimmungen, Befreiungen, einer Ausnahme und einer Abweichung erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

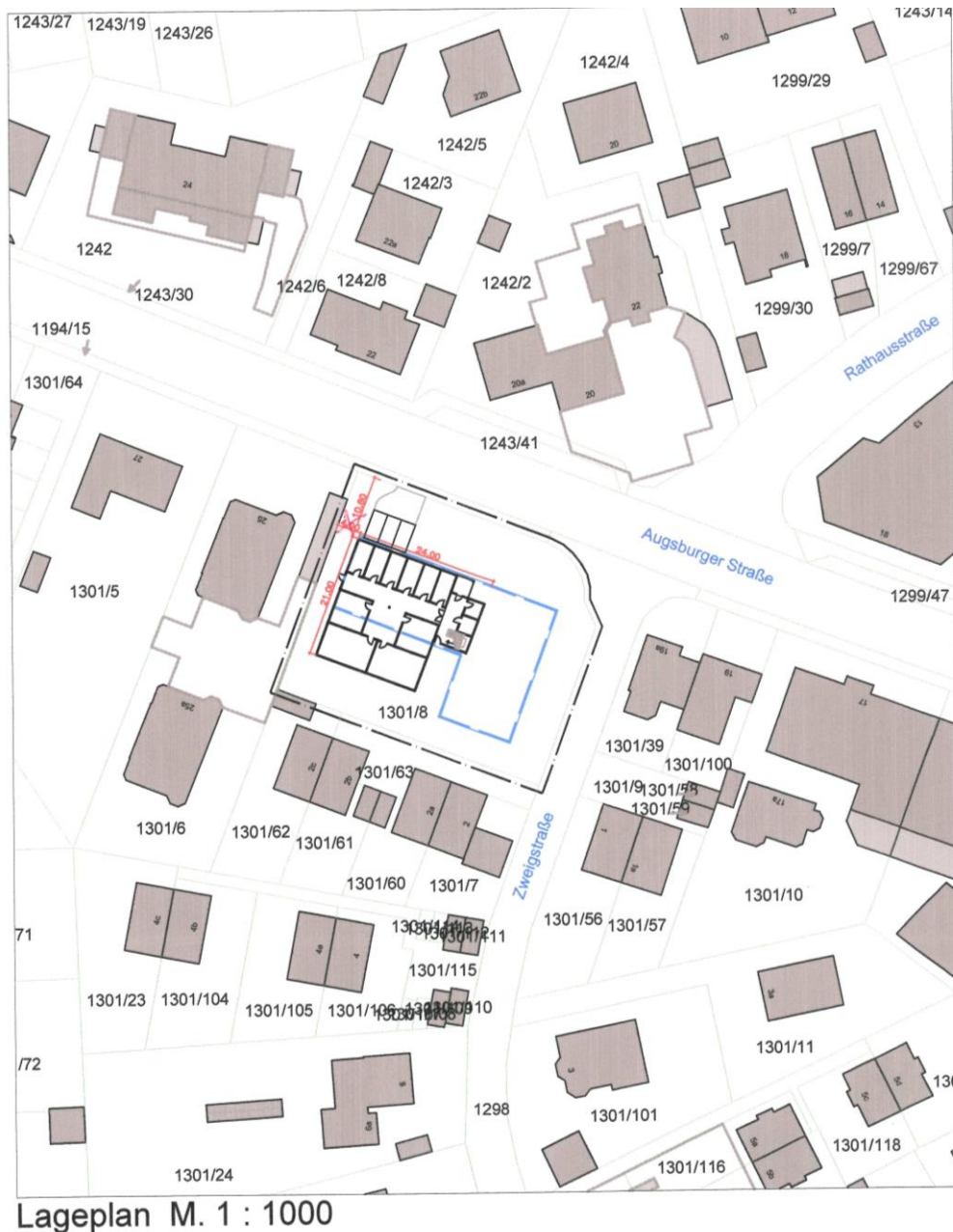
Zusatz:

Der Vorbescheid vom 14.06.2021, BV-Nr. 2020-0720 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 14.06.2021

Galdia
Bauamt



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Realsteuerhebesätze im Landkreis Fürstfeldbruck 2021

Lfd. Nr.	Gemeinden	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
1	Adelshofen	310	310	310
2	Alling	350	350	360
3	Althegnenberg	330	330	320
4	Egenhofen	315	315	315
5	Eichenau	330	330	380
6	Emmering	310	310	355
7	Fürstfeldbruck	310	350	380
8	Germering	335	385	380
9	Grafrath	250	330	290
10	Gröbenzell	250	310	330
11	Hattenhofen	310	310	330
12	Jesenwang	310	310	320
13	Kottgeisering	300	310	360
14	Landsberied	310	310	310
15	Maisach	320	360	360
16	Mammendorf	310	310	320
17	Mittelstetten	310	310	350
18	Moorenweis	280	295	320
19	Oberschweinbach	350	350	315
20	Olching	310	310	350
21	Puchheim	320	320	350
22	Schöngeising	300	300	350
23	Türkenfeld	300	300	340
Kreisdurchschnitt 2021:		309,6	322,4	338,9
Landesdurchschnitt 2020: 1)		351,0	341,9	324,3

1) nur kreisangehörige Gemeinden (vorläufige Werte)

Thomas Karmasin
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstfeldbruck - Redaktion und Druck Referat 10